

Überblick ausgewählter Corona-Soforthilfen

	Nessen	Northeln-Woodfalen	Reinland-Platz	Saerland
Name	Corona-Soforthilfe für heussche Unternehmen (Zuschuss)	NRW Corona-Soforthilfe 2020	Bundesprogramm "Soforthilfe Corona"	Soforthilfe Corona-Bund
Start	30.03.2020	seit dem 27.03.2020	i.A.	seit 02.04.2020
Berücksichtigte	<ul style="list-style-type: none"> Solo-Selbstständige Freiberufler Kleinrentnerinnen und Kleinrentner Kleinrentnerinnen und Kleinrentnerinnen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine gewerbliche Unternehmen Solo-Selbstständige Angehörige der freien Berufe auch Künstler und Kulturschaffende 	<ul style="list-style-type: none"> Keine gewerbliche Unternehmen Solo-Selbstständige Angehörige der freien Berufe auch Künstler und Kulturschaffende 	<ul style="list-style-type: none"> Keine gewerbliche Unternehmen Solo-Selbstständige Angehörige der freien Berufe auch Künstler und Kulturschaffende
Bedingung	• bis zu 50 Beschäftigte	• bis zu 50 Beschäftigte	• bis 10 Beschäftigte	• bis 10 Beschäftigte
Dauer	Anträge für die Soforthilfe können bis zum 31. Mai 2020 eingereicht werden	höchstens 3 Monate	3 Monate	3 Monate
Höhe	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 € • bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 € • bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 5 Beschäftigte: 5.000 € • bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 € • bis zu 50 Beschäftigte: 25.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • bis 5 Beschäftigte: 5.000 € • bis 10 Beschäftigte: 15.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • bis 5 Beschäftigte: 5.000 € • bis 10 Beschäftigte: 15.000 €
Förderziel	Zuschuss zur Überbrückung der existenznotwendigen Wirtschaftslage und/oder Liquiditätsengpässe in Folge der Covid-19-Pandemie.	Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und ständige Fortgabe. Ferner sollen durch die Landesförderung (bis 50 Beschäftigte) Engpässe in Betrieben überbrückt werden	Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u. a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. ä (auch komplementär zu den Landesprogrammen)	Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u. a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. ä (auch komplementär zu den Landesprogrammen)
Voraussetzung / Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona / Liquiditätsengpass Kein Unternehmen in Schwerkriegel gem. Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen 	<ul style="list-style-type: none"> Wesentliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch Corona Krise (siehe auch PK: Bedingung) Zustimmung zu einer nachgelagerten Überprüfung der Umstände. Kein Unternehmen in Schwerkriegel gem. Art.2 Abs. 18 der Abg. Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU 651/2014) Bilanzleistung, d.h. ist bei Überkompensation aus anderen Quellen (Finanzierungsleistungen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwerkriegel gewesen sein. Schwererwärtigt nach dem 11. März 2020 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwerkriegel gewesen sein. Schwererwärtigt nach dem 11. März 2020
Technische Antragstellung	Online-Antrag	ausschließlich über das Online-Formular	ausschließlich im PDF-Format an die E-Mail-Adresse der ISB CDI@fak.jb.lsp.de	ausschließlich über Online-Portal
Dokumente / Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Antragsbescheid (Personalakte/Pass) Handelsregister Nr. oder andere Registernummern sowie dazugehöriges Amtsgericht Steuernummer des Unternehmens und Steuer ID eines Eigentümers Bankverbindung für Auszahlung Art der gewerblichen/freiberuflichen Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsbescheid (Personalakte/Pass) Handelsregister Nr. oder andere Registernummern sowie dazugehöriges Amtsgericht Steuernummer des Unternehmens und Steuer ID eines Eigentümers Bankverbindung für Auszahlung Art der gewerblichen/freiberuflichen Tätigkeit 	Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.	Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.
Programmnummern	i.A.	i.A.	i.A.	i.A.
Quelle	www.zfz.kassel.de/nessen-aktuelle-soforthilfe	www.soforthilfe-corona.nrw.de	https://www.fg.bund.de/DE/Themen/Kommunikation/soforthilfe.html	https://www.sachsenland.de/DE/Verwaltung/Soforthilfe/Soforthilfe-Bund/Soforthilfe-Bund/Soforthilfe-Bund.html
Besonderheiten		<ul style="list-style-type: none"> De-Minima-Erklärung ist nicht erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Schwellenwert von 800.000€ an öffentlichen Hilfen darf durch die Corona-Soforthilfe nicht überschritten werden. Im Fischerei- und Aquakultursektor 120.000€ und Landwirtschaftliche Produktion 	

Stand: 02.04.2020 Angaben ohne Gewähr